

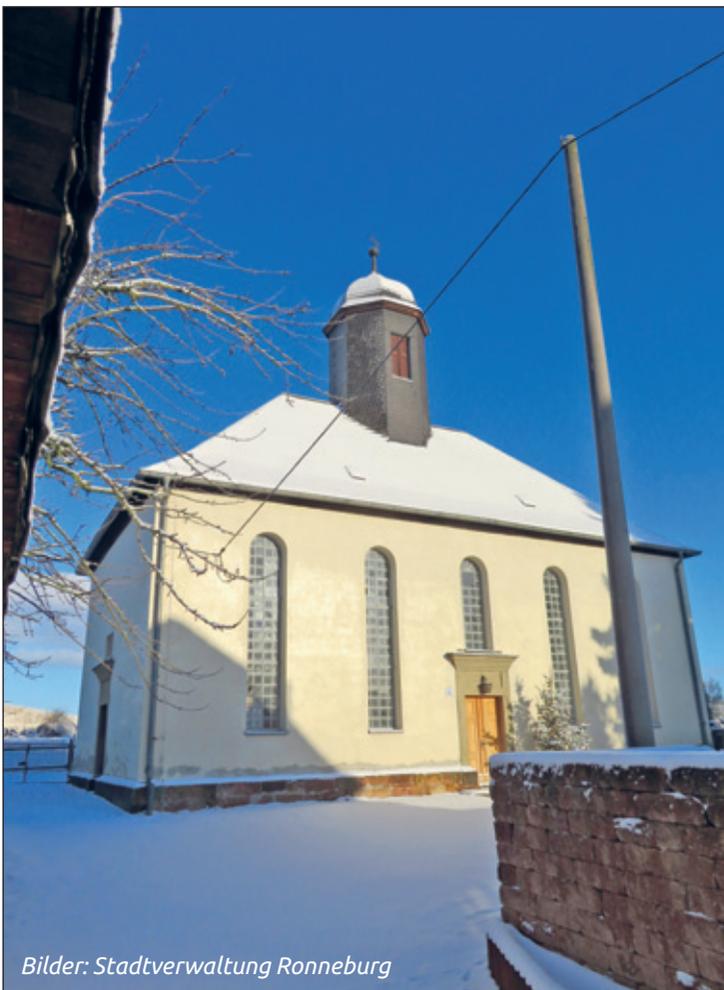


Ronneburger ANZEIGER

Jahrgang 36
Freitag, 17. Januar 2025
Nummer 1



Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ronneburg und den Ortsteilen Grobsdorf und Raitzhain



Bilder: Stadtverwaltung Ronneburg

■ Kontaktverzeichnis Stadtverwaltung Ronneburg

Bürgermeister Herr André Ruderisch

Sekretariat/Sitzungsdienst

Telefon: 036602/536-0
stadt@ronneburg.de

- **Haupt-/Finanzverwaltung** Telefon: 036602/536-14
- **Personalverwaltung** Telefon: 036602/536-19
- **Kämmerei/Steuern** Telefon: 036602/536-23
- **Stadtkasse/Fundbüro** Telefon: 036602/536-22
- **Buchhaltung** Telefon: 036602/536-16
- **Einwohnermeldeamt**
- **Soziales/KITA/Wohngeld** Telefon: 036602/536-26
einwohnermeldeamt@ronneburg.de
- **Standesamt** Telefon: 036602/536-21
- **Jugend/Öffentlichkeit** Telefon: 036602/536-15
- **Ordnungsamt** Telefon: 036602/536-18
ordnungsamt@ronneburg.de
- **Bauverwaltung/Verkehr/
Hochbau/Tiefbau/Umweltschutz** Telefon: 036602/536-27
bauamt@ronneburg.de
- **Stadtplanung/Bauordnung/
Hochbau/Denkmalschutz** Telefon: 036602/536-17
bauamt@ronneburg.de
- **Sondernutzung** Telefon: 036602/536-29
- **Liegenschaften** Telefon: 036602/536-28
- **Grünflächen/Bauhof/
 Stadtreinigung/Forsten** Telefon: 0175/2758651
- **Sommerbad/Sportzentrum/
Kegelbahn** Telefon: 176/55849833
- **Bibliothek/Archiv** Telefon: 036602/23044
bibliothek@ronneburg.de

Öffnungszeiten

Rathaus: Dienstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 16:00 Uhr

Für das Standes- und Einwohnermeldeamt ist weiterhin grundsätzlich eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Termine können während der Öffnungszeiten persönlich oder telefonisch vereinbart werden. Gern können Sie uns auch eine E-Mail an stadt@ronneburg.de mit Ihrem Anliegen und Ihrer Telefonnummer senden, wir rufen Sie umgehend zurück.

Bibliothek: Dienstag und Donnerstag
09:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr

■ Erscheinungstermin

■ **nächster Redaktionstermin:** **Dienstag, 11.02.2025**

■ **nächster Erscheinungstermin:** **Freitag, 21.02.2025**

Änderungen möglich. Beachten Sie bitte die Hinweise in den jeweiligen Ausgaben. Beiträge zur Veröffentlichung müssen bis zum Redaktionsschluss per E-Mail an die Adresse stadt@ronneburg.de als Text-Dokument eingereicht werden und inhaltlich einen Bezug zur Stadt Ronneburg aufweisen.

Bilder, Grafiken, Logos etc. sind zusätzlich in digitaler Form einzusenden. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Artikel.

■ Für den Ernstfall

- **Polizei/Notruf:** 110
- **Feuerwehr/Rettungsleitstelle:** 112
- **Notruf bei Vergiftungen:**
Gift-Informationszentrum Erfurt Telefon: 0361/730730
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst** Telefon: 116117
- **Telefonseelsorge Gera e.V.**
Telefon: 0800/1110111 (kostenlos)
- **„Schlupfwinkel“**
Sorgentelefon für Kinder und Jugendliche (kostenlos)
Telefon: 0800/008080
- **Frauen in Not, Gera** Telefon: 0365/51390
- **Tierärztlicher Bereitschaftsdienst**
Gilt nur in Thüringen Telefon: 0361/64478808
- **TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co KG:**
Störungsdienst Strom: 0800 686/1166 (24 Stunde)
TEAG Thüringer Energie AG Kundenservice 03641/817-1111
- **Gas:**
Gasversorgung Thüringen GmbH (kostenlos)
Telefon: 0800/6861177
- **Wasser/Abwasser:**
Zweckverband Mittleres Elstertal Gera
Telefon: 0365/48700 (Dienstzeit)
Telefon: 0800/5888119 (außerhalb der Dienstzeit)
- **Allgemeine Information:**
AWV Ostthüringen, Ebelingstraße 10, 07545 Gera
Telefon: 0365-83321 50

■ Impressum

„Ronneburger Anzeiger – Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Ronneburg und seiner Ortsteile Grobsdorf und Raitzhain“

Herausgeber/Amtlicher Teil: Stadt Ronneburg, Bürgermeister André Ruderisch, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, Telefon: 036602/536-0, E-Mail: stadt@ronneburg.de

Nichtamtlicher Teil: Verantwortlich: Bürgermeister André Ruderisch, (v.i.S.d.P.) bzw. jeder Verfasser bzw. Einreicher von Text und Bildmaterial. Für Verletzung Rechte Dritter, einschließlich der EU Datenschutzrichtlinie haften die jeweiligen Einreicher. Die Stadtverwaltung Ronneburg stellt die Möglichkeit einer Veröffentlichung im Ronneburger Anzeiger zur Verfügung, übernimmt jedoch hierfür keine Haftung.

Verantwortlich für Herstellung/Anzeigen/Beilagen:

Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, 09244 Lichtenau, Gottfried-Schenker-Straße 1, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de, verantwortlich: Hannes Riedel – es gilt die Anzeigenpreisliste 2025.

Erscheinungsweise/Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt erscheint einmal im Monat und zusätzlichen Bedarf als Sonderausgabe.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter/beiliegender Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

■ Werte Bürgerinnen und Bürger,

hiermit wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Freude für das neue Jahr 2025! Diese Wünsche darf ich Ihnen auch im Namen des Stadtrates und der Stadtverwaltung weitergeben.

Gleich vorweg möchte ich Sie erneut darauf aufmerksam machen, dass ich Ihnen ab dieser Ausgabe den Ronneburger Anzeiger kostenlos zur Verfügung stelle. Auf diese Weise ist es uns in Zukunft möglich, über anstehende Projekte, Veranstaltungen und Neuigkeiten noch besser informieren zu können und eine breitere Anzahl an Personen zu erreichen. Des Weiteren sei an dieser Stelle ebenfalls darauf hingewiesen, dass aktuelle und vergangene Ausgaben des Anzeigers jederzeit auch digital auf der Homepage der Stadt Ronneburg einsehbar sind.

Zunächst ein kurzes Resümee des Jahres 2024: Nach einem spannenden Wahlkampf wurde Mitte des Jahres sowohl ein neuer Stadtrat als auch ich als neuer Bürgermeister von Ihnen gewählt. Für das entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich an dieser Stelle noch einmal herzlich bedanken. Weitere positive Ereignisse stellten unsere traditionellen Veranstaltungen dar, wie das Traktorentreffen, das Stadtfest, der Lauf zur Grubenlampe, das Drachen- und Familienfest und die Seniorenweihnachtsfeier. Aber auch weitere kulturelle Höhepunkte, wie der Adventsmarkt im Schloss, das 22. Pyramidenfest und der lebende Adventskalender, wurden von einem breiten Publikum besucht.

Demgegenüber fiel es mir im vergangenen Jahr nicht leicht, das Sommerbad aufgrund dringend notwendiger Sanierungsarbeiten nicht öffnen zu können. Für das neue Jahr gibt es diesbezüglich jedoch positive Nachrichten: Nach der noch ausstehenden vollständigen Abnahme ist nach aktuellem Stand eine Wiedereröffnung des Sommerbades geplant. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Mein Dank gilt ebenfalls allen Mitbürgern, welche auch im vergangenen Jahr durch ihr ehrenamtliches Wirken in den Vereinen und Organisationen, ihr bürgerschaftliches Engagement, ihre Unterstützung und auch sachliche Kritik zum Leben in unserer Gemeinschaft beigetragen haben. Auch der Freiwilligen Feuerwehr möchte ich an dieser Stelle noch einmal für ihren stets unermüdlichen und sofortigen Einsatz sowie ihre Bemühungen meinen größten Dank und meine Wertschätzung aussprechen, vor allem während des Hochwassers am 01. Juni als auch wäh-

rend des mehrtätigen Großflächenbrandes im September auf der Neuen Landschaft.

Neben der Wiedereröffnung des Sommerbades beabsichtigen die Stadtverwaltung und ich in diesem Jahr u.a., das Äußere der Herrengasse 1 zu sichern, die Paitzdorfer Straße gemeinsam mit dem Zweckverband zu sanieren und auch die Drachenschwanzbrücke einer Generalüberholung zu unterziehen. In kultureller Hinsicht soll z.B. das jährliche Stadtfest an der Bogenbinderhalle auf zwei Tage erweitert werden. Welche dieser und weitere Maßnahmen in diesem Jahr angestoßen und auch abgeschlossen werden, gilt es jedoch zuvor mit dem Stadtrat abzustimmen. Begonnen wird in diesem Monat mit den Haushaltsberatungen, sodass ich Ihnen bereits in einem der nächsten Anzeiger einen Ausblick auf die besprochenen Projekte gewähren kann.

Nicht alles, was man sich wünscht, ist sofort umsetzbar. Selbstverständlich sind dahingehend stets bestimmte Fristen und Auflagen zu erfüllen, ehe ein beschlossenes Projekt umgesetzt werden kann. Aber eines kann ich Ihnen in Aussicht stellen: Seien Sie gespannt, was sich in den nächsten Jahren in Ronneburg tun wird! Ich freue mich, unsere Stadt mit dem Stadtrat und Ihnen gestalten und weiterentwickeln zu können.

Uns allen wünsche ich ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2025

*Ihr Bürgermeister
André Ruderisch*



■ AUFRUF – Mitgestaltung des Titelblattes

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

hiermit möchte ich Sie dazu aufrufen, aktiv an der Gestaltung des Anzeigers mitzuwirken. Für unser Titelblatt benötigen wir monatlich Schnappschüsse, die Motive und Eindrücke unserer Stadt festhalten. Haben Sie solche Bilder gemacht, so zögern Sie nicht, diese an folgende E-Mail-Adresse (stadt@ronneburg.de) zu senden. Und vielleicht ziert Ihr Bild bereits die nächste Ausgabe unseres Anzeigers.

Vielen Dank!

*Ihr Bürgermeister
André Ruderisch*

Anlage 27 (zu § 48 (1) BWO)

■ Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, 23. Februar 2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Stadt Ronneburg ist in folgende 4 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums, (Straße, Nr., Zimmer-Nr.)
001	Rittersaal	Schlossstraße 19, 07580 Ronneburg barrierefrei, 1 Stufe
002	Schützenhaus (großer Saal)	Brunnenstraße 1, 07580 Ronneburg barrierefrei, 1 Stufe
003	Regelschule (Cafeteria)	Martin-Luther-Straße 11, 07580 Ronneburg barrierefrei, 1 Stufe
004	Grundschule (Aula)	Goethestraße 28, 07580 Ronneburg barrierefrei

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **20.01.2025 bis 02.02.2025** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in Briefwahl B1: Sitzungszimmer 1. OG, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, um 16:00 Uhr in Briefwahl B2: Trauzimmer 1. OG, Markt 1–2, 07580 Ronneburg zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

– seine Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil

des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und

– seine Zweitstimme in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ronneburg, den 07. Januar 2025

gez.: André Ruderisch, Bürgermeister Stadt Ronneburg

Anlage 5 (zu § 20 (1) BWO)

■ Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Ronneburg wird in der Zeit vom **3. Februar 2025 bis 7. Februar 2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten
- | | |
|------------------------|--|
| Dienstag, 04.02.2025 | von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag, 06.02.2025 | von 09:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:00 bis 16:00 Uhr |

in der **Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, Zimmer 4 (nicht barrierefrei)** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 7. Februar 2025 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Ronneburg, Markt 1–2, 07580 Ronneburg, Zimmer 4 Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **193 Gera – Greiz – Altenburger Land** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **21. Februar 2025, 15:00 Uhr** (2. Tag vor der Wahl), bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe

einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am

Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsformausschließung von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ronneburg, den 07. Januar 2025

gez.: André Ruderisch

Bürgermeister Stadt Ronneburg

■ Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach über die Durchführung von Gewässerpflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung



Auf der Grundlage des § 31 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) und der vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz eingeführten Richtlinie zur naturnahen Unterhaltung und zum Ausbau von Fließgewässern werden in der Zeit **vom 01. April 2025 bis 30. September 2025** im Auftrag des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Saarbach, im gesamten Verbandsgebiet (siehe dazu www.guv-wesa.de) Pflegemaßnahmen an den Gewässern 2. Ordnung durchgeführt.

Gemäß § 41 Abs. (1) Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der am Gewässer anliegenden Grundstücke, das Betreten sowie die vorübergehende Benutzung der Grundstücke durch die Beauftragten zu dulden. Durch die Anlieger ist die freie Zugänglichkeit der Gewässerrandstreifen zu gewährleisten.

Als Gewässerrandstreifen gelten nach § 29 ThürWG in Verbindung

mit § 38 WHG die an ein Gewässer landseits der beiden Böschungsoberkanten angrenzenden Flächen. Diese betragen innerhalb bebauter Ortsteile jeweils fünf Meter und im Außenbereich jeweils 10 Meter.

Gemäß § 41 Abs. (1) WHG haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung vorübergehend behindert oder unterbrochen wird, soweit es zur Unterhaltung des Gewässers erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gewässerunterhaltungsverband Weiße Elster/Saarbach

Köstritzer Weg 14, 07548 Gera

Telefon: 0365 77349722

E-Mail: info@guv-wesa.de



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtlicher Teil – Aus der Verwaltung

■ Straßenbeleuchtung Raitzhain

Nachdem im vergangenen Jahr drei Leuchten an der Hauptstraße in Raitzhain entfernt werden mussten (Standicherheit war nicht mehr gegeben), lässt es die milde Witterung zu, die im Dezember gelieferten 3 neuen Masten jetzt zu setzen. Die Arbeiten werden mit der unter Vertrag stehenden Firma Elektro Lauckner in Zusammenarbeit mit dem Bauhof ausgeführt.



Bauhof Stadt Ronneburg
(Text und Bild)

■ Sprechstunde der Schiedsstelle

Die nächste Sprechstunde findet am **22.01.2025, von 16:30 bis 17:00 Uhr**, in der VG „Am Brahmatal“, Dorfstraße 17, 07580 Großenstein, statt.



Anträge auf Schlichtungen u. ä. können nur persönlich gestellt werden.

Aus der Verwaltung

Bestellschein für die postalische Zusendung des „Ronneburger Anzeiger“

Hiermit bitte ich um Zusendung des monatlich kostenfrei erscheinenden „Ronneburger Anzeiger“. Der Jahresbetrag für die Portogebühren von 21,60 € (momentan 1,80 € je Großbrief bzw. die aktuell gültigen Portokosten) sind mit der Rechnungslegung fällig. Diese erfolgt im 1. Quartal des Jahres.

Name, Vorname-----
Straße, Hausnummer-----
Postleitzahl, Wohnort-----
Datum, Unterschrift

Die Bestellung kann innerhalb von 10 Tagen bei der Bestelladresse widerrufen werden. Zur Wahrung dieser Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Eine spätere Kündigung des Abonnements kann zum Ende eines jeden Monats erfolgen. Die Abbestellung hat schriftlich zu erfolgen.

Einzugsermächtigung mittels Lastschrift

Ich bin damit einverstanden, dass bis auf schriftlichen Widerruf der Jahresbetrag für die Portogebühren von meinem unten angegebenen Konto abgebucht werden.

Kontoinhaber-----
Name der Bank-----
BIC-----
IBAN-----
Datum, Unterschrift des Kontoinhabers

Information nach Art. 13 der EU-DGSVO: (angegebene Artikel (Art.) beziehen sich auf die EU-DSGVO) Die Stadtverwaltung Ronneburg, Markt 1/2, 07580 Ronneburg, erhebt die vorgenannten Daten zur Abrechnung und Lieferung des Ronneburger Anzeigers. Mit dem Anmeldeformular stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer Daten zu. Sie haben das Recht Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten jederzeit zu widerrufen (Art. 21); Auskunft über die gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15); sowie bei deren Unrichtigkeit eine Berichtigung (Art. 16) oder bei unzulässiger Speicherung die Löschung (Art. 17) der Daten zu fordern und sich ggf. beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu beschweren (Art. 13). Dieser Antrag bzw. die Daten werden 10 Jahre aufbewahrt bzw. gespeichert. Die Erhebung und Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für die Bearbeitung des Abonnements des Ronneburger Anzeigers. Eine darüber hinaus gehende Weiterverarbeitung bzw. Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht



Aus der Verwaltung

■ Briefwahl zur Bundestagswahl

Die Stadt Ronneburg bereitet den Beginn der Briefwahl ab dem 10.02.2025 vor. Ein früherer Beginn ist nicht möglich, da die Stimmzettel erst gedruckt werden können, wenn die Wahlvorschläge zugelassen sind und am 30.01.2025 die Landeswahlausschüsse und der Bundeswahlausschuss über eventuelle Beschwerden entschieden haben. Der Druck der Stimmzettel und ihre Auslieferung an die Stadt Ronneburg werden dann einige Tage in Anspruch nehmen, bevor die Briefwahl beginnen kann. Falls die Stimmzettel nicht bis zum 10.02.2025 geliefert werden, verzögert sich der Beginn der Briefwahl entsprechend.

Für die Briefwahlunterlagen die Online über die Homepage der Stadt Ronneburg beantragt werden, gilt dies entsprechend. Der Versand der Briefwahlunterlagen kann erst erfolgen, wenn der Stadt Ronneburg die Stimmzettel, die Stimmzettelumschläge usw. übergeben wurden. Sie müssen damit rechnen, dass Sie Online beantragte Briefwahlunterlagen erst ab dem 12.02.2025 erhalten.

Den Briefwählerinnen und Briefwählern sollte der verkürzte Briefwahlzeitraum bei der vorgezogenen Neuwahl des Bundestags bewusst sein. Sie müssen ihre Briefwahlunterlagen erheblich schneller beantragen, ausfüllen und zurücksenden.

In jedem Fall müssen alle Wahlbriefe spätestens am Wahltag, den 23.02.2025, um 18:00 Uhr im Haus-Briefkasten der Stadtverwaltung Ronneburg eingegangen sein. Hierfür tragen die Wählerinnen und Wähler selbst Sorge.

Die Deutsche Post verweist darauf, dass Wahlbriefe, die bis Donnerstag, den 20.02.2025, vor der letzten Leerung des jeweiligen Briefkastens eingeworfen beziehungsweise in einer Post-Filiale abgegeben werden, rechtzeitig ankommen.

Wer die mit den Postlaufzeiten verbundenen Unsicherheiten vermeiden möchte oder bis zur letzten Briefkastenleerung am Donnerstag vor der Wahl den Wahlbrief nicht absenden kann, sollte den Wahlbrief direkt im Haus-Briefkasten der Stadtverwaltung Ronneburg einwerfen. Alternativ kann man sich trotz beantragter Briefwahl auch noch dazu entscheiden, am Wahltag im Wahllokal zu wählen. Dafür muss man aber den Wahlschein, der den Briefwahlunterlagen beiliegt, und einen Lichtbildausweis ins Wahllokal mitbringen. Wer einmal einen Wahlschein beantragt hat, kann nur noch mit diesem wählen, und zwar per Briefwahl oder am Wahltag in jedem beliebigen Wahlraum des eigenen Wahlkreises.

Wer seine Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig erhält oder verloren hat, kann bis zum Samstag vor der Wahl (22.02.2025) um 12:00 Uhr in die Stadtverwaltung Ronneburg gehen, den Umstand glaubhaft versichern und daraufhin einen neuen Wahlschein erteilt bekommen.

Im Briefwahllokal (voraussichtlich geöffnet ab 10.02.25) kann man seine Wahlentscheidung auch Vor-Ort treffen, den Stimmzettel entsprechend kennzeichnen und den Wahlbrief abgeben. So werden zwei Postwege eingespart.

Örtel, Wahlbeauftragter

Neue Landschaft

■ „Gesundes neues Jahr“ vom Lauf zur Grubenlampe

Das Neue Jahr 2025 liegt in den ersten Zügen und wir wünschen Euch alles Gute und viel Gesundheit für das 12. Lauf zur Grubenlampe-Jahr. Für das neue Jahr habt Ihr Euch bestimmt einiges vorgenommen. Eines der Ziele sollte hoffentlich der 12. Lauf zur Grubenlampe sein. Es ist nie zu spät oder zu früh um anzufangen.

Wir bedanken uns bei allen, die uns in den letzten Jahren geholfen und unterstützt haben, und freuen uns auch über jegliche Hilfe und Unterstützung in der Vorbereitung und Durchführung des diesjährigen Laufes.

Euer Orgateam „Lauf zur Grubenlampe“ (Text und Bild)



Helper

12. LAUF ZUR GRUBENLAMPE FÜR JEDERMANN

21.09.2025

NEUE LANDSCHAFT RONNEBURG

Anmeldestart: 27.07.2025, 0:00 Uhr

Infos und Anmeldung: www.laufzurgrubenlampe.de

Aus dem Standesamt

■ Zuständigkeitsbereich:

Das Standesamt Ronneburg ist auch zuständig für Personenstandsangelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaften „Am Brahmetal“, Sitz Großenstein und „Ländereck“, Sitz Seelingstädt und Wünschendorf.

■ Aufgabenbereiche

- Beurkundungen von Geburten, Eheschließungen, Sterbefällen
- Beratung und Anmeldung zur Eheschließung (Auskunft über vorzulegende Unterlagen, bitte setzen Sie sich direkt mit uns in Verbindung)
- Durchführung von Eheschließungen
- Beurkundung und Beglaubigung von Erklärungen, Einwilligungen oder Zustimmungen zur Namensführung auf Grund familienrechtlicher Vorschriften
- Vaterschaftsanerkennungen
- Fortführung der Personenstandsbücher (ab 1876)
- Ausstellung von Personenstandsurkunden (Geburts-, Heirats- und Sterbeurkunden früherer Jahre, die im Bereich des Standesamtes Ronneburg beurkundet wurden)

Ab dem Jahr 1876 befinden sich bei uns Personenstandsbücher vom Standesamt Ronneburg und den ehemaligen Standesämtern Brahmennau, Braunichswalde, Chursdorf, Endschütz, Großenstein, Gauern (später Linda), Korbußen, Kauern, Nauendorf, Paitzdorf, Pölzig, Rückersdorf (früher Haselbach), Rußdorf, Seelingstädt.

■ Eheschließung

Ehen werden an jedem Werktag und samstags nach Vereinbarung geschlossen.

Seit 2004 werden auf Wunsch Eheschließungen im Rittersaal des Schlosskomplexes durchgeführt.

■ Gebühren (Auszug)

Die wichtigsten Gebühren:

- | | |
|---|----------|
| – Prüfung der Ehefähigkeit für Deutsche | 50,00 € |
| – Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländ. Recht zu beachten ist | 100,00 € |
| – Durchführung der Eheschließung während der Öffnungszeiten | 20,00 € |
| – Durchführung der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten | 70,00 € |
| – Durchführung der Eheschließung außerhalb der Öffnungszeiten und außerhalb der Amtsräume (Rittersaal) | 150,00 € |
| – Durchführung der Eheschließung während der Öffnungszeiten und außerhalb der Amtsräume (Rittersaal) | 80,00 € |
| – Eheschließung im Rittersaal (Saalmiete für 1 Stunde) | 200,00 € |
| – Erteilung einer Personenstandsurkunde | 10,00 € |
| – Erteilung einer Auskunft aus Personenstandsbuch | 10,00 € |
| – Beurkundung oder Beglaubigung einer Erklärung, Einwilligung oder Zustimmung zur Namensführung aufgrund familienrechtlicher Vorschriften | 25,00 € |

■ Zur Beachtung:

Anmeldungen für die Eheschließungen sind frühestens 6 Monate vor dem gewünschten Termin möglich. Zur besseren Planung des Hochzeitstages empfiehlt sich allerdings eine unverbindliche Voranfrage von 12 Monaten vor dem gewünschten Eheschließungsdatum.
Standesamt Ronneburg

■ Verstorben sind

Frau Heidegunde Türpitz,
wohnhaft in Ronneburg, im Alter von 83 Jahren.

Regel, Standesbeamter



Politik

■ Die Linke gedenkt den Opfern des Nationalsozialismus

Am Freitag, dem 27. Januar, dem „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ führt die Basisgruppe Ronneburg der Partei Die Linke am Gedenkstein in Ronneburg, Rudolf-Breitscheid-Platz, um 10:30 Uhr eine Kundgebung durch und laden dazu alle Bürger ein. Der von Bundespräsidenten Roman Herzog im Jahre 1996 proklamierte deutsche Gedenktag soll die Erinnerung an die Opfer wachhalten und die Verantwortung aller Demokraten unterstreichen, eine solche Diktatur nie wieder zuzulassen.



Wir glauben, die Mahnung ist heute, angesichts wachsender nationalistischer Umtriebe und einer latenten Ausländerfeindlichkeit in Deutschland, unverändert aktuell.

DIE LINKE. Basisgruppe Ronneburg

■ NUR DAS BESTE FÜR RONNEBURG

Liebe Ronneburger, Raitzhainer und Grobsdorfer,
wir wünschen Ihnen allen ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

Am 17.12.2024 gestaltete unsere Ronneburger Wählergemeinschaft das 17. Türchen des lebendigen Adventskalenders mit einem gemeinsamen Spieleabend. Die vorbereiteten Tische im Loksuppen waren erfreulich schnell besetzt. Mehrere Generationen fanden bei abwechslungsreichen Gesellschaftsspielen zueinander und es konnten dadurch neue Bekanntschaften, vielleicht auch Freundschaften, geknüpft werden. Unsere RWG-Mitglieder sorgten sich um das leibliche Wohl und für warme Getränke. Ein großes Dankeschön an Rainer Schulze, er stellte den beheizten Loksuppen unentgeltlich zur Verfügung. Ein weiteres großes Dankeschön an unseren fleißigen Weihnachtswahlmann. Dankeschön auch an die zahlreichen Besucherinnen und Besucher unserer Veranstaltung.

Wir freuen uns sehr über die vielen Nachfragen zur Wiederholung eines generationsübergreifenden Spieleabends auch außerhalb der Adventszeit. Gerne stellen wir uns dafür wieder zur Verfügung und werden die Termine dazu rechtzeitig bekannt geben.

Gemeinsam für ein lebenswertes und sicheres Zuhause.

Ihre Ronneburger Wählergemeinschaft.



Neues aus dem Ideenhaus



■ Veranstaltungsplan

Änderungen vorbehalten!

- **Dienstag, 21.01.2025, 13:30 bis 15:30 Uhr**
Medienschulung
- **Dienstag, 21.01.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr**
Sprach Café
- **Mittwoch, 22.01.2025, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Teens
- **Donnerstag, 23.01.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr**
Diakonie
- **Freitag, 24.01., 15:00 bis 17:30 Uhr**
Senioren- und Spielenachmittag
- **Dienstag, 28.01.2025 18:00 bis 19:30 Uhr**
Sprach Café
- **Mittwoch, 29.01.2025 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Teens
- **Donnerstag, 30.01.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr**
Diakonie
- **Freitag, 31.01.2025, 09:00 bis 10:30 Uhr**
Elterntreff mit Krabbelgruppe (Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Dienstag, 04.02.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr**
Sprach Café
- **Donnerstag, 06.02.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr**
Diakonie
- **Freitag, 07.02.2025, 09:00 bis 10:30 Uhr**
Elterntreff mit Krabbelgruppe (Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Dienstag, 11.02.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr**
Sprach Café
- **Mittwoch, 12.02.2025, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Teens
- **Donnerstag, 13.02.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr**
Diakonie
- **Freitag, 14.02.2025, 09:00 bis 10:30 Uhr**
Elterntreff mit Krabbelgruppe (Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Dienstag, 18.02.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr**
Sprach Café
- **Mittwoch, 19.02.2025, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Teens
- **Donnerstag, 20.02.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr**
Diakonie
- **Freitag, 21.02.2025, 09:00 bis 10:30 Uhr**
Elterntreff mit Krabbelgruppe (Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)
- **Dienstag, 25.02.2025, 18:00 bis 19:30 Uhr**
Sprach Café
- **Mittwoch, 26.02.2025, 13:00 bis 17:00 Uhr**
Programm für Teens
- **Donnerstag, 27.02.2025, 11:00 bis 15:00 Uhr**
Diakonie
- **Freitag, 28.02.2025, 09:00 bis 10:30 Uhr**
Elterntreff mit Krabbelgruppe (Kinder von 6 Wochen bis 2 Jahre)



Gratulationen

■ Wir gratulieren zum Geburtstag im Monat Februar

Der Bürgermeister und der Seniorenbeirat gratulieren, auch im Namen der gesamten Stadtverwaltung, allen Jubilaren recht herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

*André Ruderisch, Bürgermeister
Wolf, Vorstand Seniorenbeirat*



Hinweis:

Alle Jubiläen können nur nach erfolgter Einwilligungserklärung veröffentlicht werden. Das entsprechende Formular erhalten Sie in der Stadtverwaltung Ronneburg oder finden Sie in einem unserer Amtsblätter.

Kindergartennachrichten



■ Advent, Advent

Im Dezember begannen unsere Weihnachtswochen. Wir waren kreativ und gestalteten für unsere Eltern kleine Weihnachtsgeschenke und Karten. Täglich sangen wir Weihnachtslieder und verbrachten die Zeit gemütlich und besinnlich. Unser Kreisspiel „Der Weihnachtsmann geht um den Kreis“ gefiel und sehr, dass wir es täglich durchführten.



Am 13.12. 2024 hatte sich ein besonderer Gast angemeldet, der Weihnachtsmann. Er hatte nicht viel Zeit und stellte uns unter unseren großen Weihnachtsbaum die Geschenke. Wir versammelten uns vor den Baum sagten Gedichte auf, sangen Lieder und bestaunten die vielen Geschenke. Für jedes Kind war was dabei und es gab viele Gruppengeschenke, die wir in unserem Gruppenraum auspackten und sofort ausprobierten. Ab da, spielten wir jeden Tag mit unseren neuen Spielsachen, die uns viel Freude bereiten. Danke lieber Weihnachtsmann.

Unsere Erzieherinnen Lisa und Vivien überraschten uns mit einer kleinen Weihnachtsgeschichte, diese uns auf der Diele am Tannenbaum vorgespielt wurden. Das Haus vom Weihnachtswichtel war eingeschneit und er entschied sich, bei den Menschen Unterschlupf zu



suchen, ohne das er gesehen wird. Die Kinder versuchten alles, um den Wichtel ins Freie zu locken. Erst am Heiligabend ließ sich der Wichtel am Weihnachtsbaum sehen. Uns Kindern hat die Weihnachtsgeschichte sehr gut gefallen, sodass es noch eine Zugabe gab. Am 20.12.2024 verabschiedeten wir uns von fünf Kindern. Sie werden ab Januar in den Luftikus gehen. Gemeinsam schauten wir uns die Ich-Bücher, die Bastelmappen und Abschiedsseiten an und erinnerten uns zurück an die Krippenzeit. Liebe Sophia, Secilia, Mira, Assal und Rose wir wünschen euch einen tollen Start im neuen Kindergarten, viele Freunde, Freude und Spaß.

Ab Januar begrüßen wir **Aleksandr** und **Eleanor** bei uns in der Krümelburg. Wir wünschen euch eine tolle Eingewöhnung und eine schöne Krippenzeit.

■ Großer Dank an unsere Sponsoren von 2024: Gemeinsam in ein neues Jahr!

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu – ein Jahr, das ohne die großzügige Unterstützung unserer Sponsoren nicht möglich gewesen wäre. Dafür möchten wir uns von Herzen bedanken!

Ein besonderer Dank gilt der Firma **HORSCH**, die mit großem Engagement unsere Rutsche erneuerte und uns gemeinsam mit der **CAMET GmbH** das Eingangstor restaurierte. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Sicherheit bei, sondern bereichern auch die Freude unserer Kinder auf dem Spielplatz. Nicht zu vergessen sind all die anderen großzügigen Sponsoren, die mit Geldspenden einen wesentlichen Beitrag zu unseren Aktivitäten leisteten. Dazu gehören unter anderem **ATC Sipro**, **BACHL** und **FOTOECK Heike Nagel**. Ihre Unterstützung hat uns geholfen, unsere Projekte erfolgreich umzusetzen. Ebenso möchten wir uns bei **GLOBUS Gera** bedanken, der uns mit einem Gutschein unterstützte. Ein herzliches Dankeschön auch an die **BAGEL BAKERY**, die uns mit leckeren Muffins für beide Feste versorgte. Ihr Einsatz hat für viele glückliche Gesichter gesorgt. Genau so wertvoll die tollen Sachspenden u.a. von **Michel Ostwald**, **Ingo Hänel** von **Objekt 90**, **Fleischerei Schellenberg** und **Backhaus Hennig**.

Wir danken allen weiteren Unterstützern/Sponsoren für die Bereitstellung der tollen Preise bei unsrem Wintermarkt, sowie unserem Förderverein und Freunden für ihre Beiträge, ihr Vertrauen und ihr Engagement. Gemeinsam haben wir viel erreicht und blicken voller Zuversicht auf das kommende Jahr.

Wir hoffen auch in Zukunft auf eine gute Zusammenarbeit und freuen uns darauf, gemeinsam weitere Projekte umzusetzen.

Auf ein gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr!

Die kleinen und großen Luftikusse

INTEGRATIVE KINDERTAGESEINRICHTUNG 

Straße der Einheit 9 · 07580 Ronneburg
Tel. 036602 – 22 483

WIR BRAUCHEN IHRE UNTERSTÜTZUNG,

um auch weiterhin unsere Kita und damit unsere Kinder zu fördern. Projekte, Sommerfest & Weihnachtsmarkt sollen weiterhin Bestand haben.

Jeder Euro und jede Unterstützung sind von Herzen willkommen!

WIE KÖNNEN SIE HELFEN:

- mit einer finanziellen Spende, Sachspende oder Gutscheinen
- in Bar durch persönliche Abgabe im Kindergarten Luftikus in 07580 Ronneburg
- per Überweisung auf das Konto des Fördervereins

Sparkasse Gera-Greiz
IBAN: DE 15 8305 0000 0000 0008 84
BIC: HELADEF1GER
Verwendungszweck: **Kindergarten Luftikus - Spende**

Gern stellen wir Ihnen eine Spendenquittung aus 

i. A. Elternbeirat, Förderverein

Grundschulnachrichten

■ Ein wunderschöner Tag in Erfurt

Die Klassen 4a und 4b waren am 9. Dezember in Erfurt. Wir sind mit dem Bus direkt bis zum Landtag gefahren, denn wir hatten dort eine Führung.

Vor dem Thüringer Landtag hat uns Herr Tischner, ein Abgeordneter der CDU, freundlich empfangen. Gemeinsam ist er mit uns in den großen Plenarsaal gegangen und wir durften uns auf die Stühle der Abgeordneten der verschiedenen Parteien setzen. Nun haben wir über die Entstehung von Thüringen, das Thüringer Wappen und natürlich über die Arbeit des Landtages gesprochen. Herr Tischner hat uns auch von seiner Arbeit im Landtag erzählt und wir durften viele Fragen stellen. Gemeinsam probierten wir aus, wie es ist, wenn über ein neues Gesetz abgestimmt wird.

In der Kantine des Landtages gab es für uns anschließend ein leckeres Mittagessen. Danach sind wir mit Herrn Tischner noch durch Erfurt gelaufen und er hat uns ein paar wichtige Sehenswürdigkeiten ge-



zeigt, zum Beispiel den Erfurter Dom, die Krämerbrücke und den Fischmarkt. Nach der Stadtführung bummelten wir gemeinsam noch über den schönen Erfurter Weihnachtsmarkt, bevor wir am Abend mit dem Bus wieder nach Ronneburg fuhren.

Es war für alle Kinder, Eltern, Lehrer und Erzieher ein sehr interessanter und erlebnisreicher Tag.

*Tora Lorenzsonn
im Namen der Klassen 4a und 4b
(Text und Bild)*



■ 28. Gemeinsames Schulsportfest der Staatlichen Grundschule und des HSV Ronneburg e.V.

■ Auftakt zum 30jährigen HSV-Jubiläum

1994 wurde die Idee geboren, ein gemeinsames Schulsportfest von Grundschule und HSV in der Ronneburger Sporthalle durchzuführen. Seither hat man dieses Vorhaben in die Tat umgesetzt. Im Schuljahr 2024/2025 findet dieses traditionelle gemeinsame Schulsportfest seine Fortsetzung. Der HSV und die Ronneburger Handballer haben die 6- bis 10jährigen Kid`s der Staatl. Grundschule für Dienstag, den 28. Januar in die Sporthalle an der Zeitzer Straße eingeladen. Und das bereits zum 28. Mal. In der Zeit von 08:00 bis 12:30 Uhr stehen „Spiel, Spaß & sportliche Leistungen“ für die Mädchen und Jungen auf der Tagesordnung. Slalomlauf mit Ball, Hindernislauf der 1. Klassen, Medizinball-Schockwurf, Dreier Hopp, Torwandwerfen, Geschicklichkeitsspiele, das Überwinden eines HSV- Torwartes, Mini-Handball, Zweifelderball und „Ball über die Leine“ stehen am Vormittag auf dem mehrstündigen Programm. Die Mädchen und Jungen werden erneut ihre Talente beweisen. Die „Besten“ erhalten für ihre guten Leistungen Urkunden und Medaillen. Natürlich rechnen die Organisatoren auch damit, dass der ein oder andere unter den Teilnehmern zukünftig den Weg zum regelmäßigen, organisierten Sporttreiben findet. Die Handballer würden sich über weiteren „Zulauf“ sehr freuen. Und die Kids freuen sich, wenn an diesem Vormittag viele Zuschauer, Muttis, Vatis, Omis und Opas, Freunde und Bekannte den Weg in die Sporthalle finden. Einig ist man sich bereits im Vorfeld, eine gute Zusammenarbeit von Schule und Verein lohnt sich immer. Dieses gemeinsame Sportfest reiht sich ein in die Aktivitäten zum 30jährigen HSV-Jubiläum.

J. B. (Jürgen Bäumler)

1995 HSV 2025

28. SCHULSPORTFEST

DER STAATLICHEN GRUNDSCHULE RONNEBURG
UND DES HSV RONNEBURG e.V.

am
28.01.2025

In der Zeit von 08:05 – 12:30 Uhr führen der Handball-Sportverein und die Staatliche Grundschule in der **Ronneburger Sporthalle** das gemeinsame Schulsportfest (**Schuljahr 2024/25**) durch.

08:05 Uhr Stationsbetrieb der Klassen 1 – 4

- Hindernislauf (nur Klassenstufe 1)
- Slalomlauf mit Ball
- Dreier - Hopp
- Medizinball-Schockwurf
- Werfen auf Handballtor
- Geschicklichkeitsspiel mit Ball
- Handballzielwerfen auf Mini-Torwand

**10:40 Uhr Ball über die Leine Klassenstufe 1
Zweifelderball der 2. und 3. Kl.
Mini-Handball der Klassen 4**

anschließend Siegerehrung.

Handballsportverein Ronneburg e.V.
HSV Ronneburg Staatliche Grundschule

WIR SIND HANDBALL

Kirchennachrichten

■ EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHGEMEINDE RONNEBURG

mit Naulitz und Kauern, sowie Raitzhain
mit Stolzenberg

Mittwoch, 22. Januar 2025

15:10 Uhr Christenlehre/Kurrende in der Grundschule Ronneburg

Sonntag, 26. Januar 2025 – 3. Sonntag nach Epiphania

10:15 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg

Mittwoch, 29. Januar 2025

15:10 Uhr Christenlehre/Kurrende in der Grundschule Ronneburg

Sonntag, 02. Februar 2025 – letzter Sonntag nach Epiphania

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Kauern

Sonntag, 09. Februar 2025 – 4. Sonntag vor der Passionszeit

10:15 Uhr Gottesdienst in der Marienkirche Ronneburg

Mittwoch, 12. Februar 2025

15:10 Uhr Christenlehre/Kurrende in der Grundschule Ronneburg

Donnerstag, 13. Februar 2025

10:00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz „Am Markt“

Mittwoch, 19. Februar 2025

15:00 Uhr Gottesdienst im Pflegeheim „Am Krankenhaus“
Dr.-Gehlmann-Straße 3

15:10 Uhr Christenlehre/Kurrende in der Grundschule Ronneburg

Sonntag, 23. Februar 2025 – Septuagesimae

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche zu Raitzhain

Dienstag, 25. Februar 2025

14:00 Uhr Frauenkreis im Christophorushaus in Ronneburg

■ Katholische Kirche Maria Geburt

Altenburger Straße 52, Ronneburg

Zuständige Pfarrei: St. Elisabeth, Kleiststraße 7, 07546 Gera

Pfarrer Bertram Wolf, Telefon: 0365 2 64 61

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de, www.kath-kirche-gera.de

Sonntag, 19.01. 09:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 26.01. 09:00 Uhr Hl. Messe

Mittwoch, 29.01. 09:00 Uhr Hl. Messe anschließend

Seniorenvormittag

Sonntag, 02.02. 09:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 09.02. 09:00 Uhr Hl. Messe

Sonntag, 16.02. 09:00 Uhr Wortgottesfeier mit
Kommunionspendung

Ronneburger Notizen

■ Der 1. Lebendige Adventskalender in Ronneburg

Zuerst war es nur ein schöner Gedanke, eine Beobachtung aus anderen Städten und Gemeinden! Dann wurde es ein Wunsch, so gern wollte ich meinem Heimatort Ronneburg ein Weihnachtsgeschenk bereiten.

Etwas „Gemeinsames“ und etwas was zeigt, was wir in Ronneburg zu bieten haben. So war die Idee geboren einen lebendigen Adventskalender zu organisieren und jeden Tag etwas Freude zu verschenken in Hinblick auf das Weihnachtsfest. Soweit so gut. Nun hieß es 24 Türchen zu füllen. Schon im Sommer führte ich erste Gespräche, erklärte meine Idee und versuchte meine Begeisterung dafür weiter zu geben. Schon bei den ersten Gesprächen erfuhr ich nur positive Resonanz und freute mich über begeisterte Zusagen. Nach einigen Denkanstößen haben sich die „Türcheninhaber“ überlegt wie sie die Besucher erfreuen können. Viele Ideen sind geboren und auch miteinander wurde sich ausgetauscht. Zum Ende hin wurde es fast ein wenig eng alle Türchen zu füllen aber durch ein tolles Miteinander und Empfehlungsgabe wurde auch diese Hürde erfolgreich genommen. Total stolz brachte ich den Entwurf vom Adventskalender ins Werbestudio wo dann ein tolles Plakat entstand welches die Ronneburger Bürger in vielen Schaufenstern der Stadt über die Neuigkeit im Ort informierte.

Nun war es dann da, das 1. Türchen, welches durch den wundervollen Adventsmarkt im Ronneburger Schloss den Kalender eröffnete. Nun folgte Tag für Tag ein eine kleine Freude für jeden der das Türchen besuchte.

Egal ob beim Blumenhaus Rudolph im kleinen Rahmen, ganz gemütlich oder auch beim großen Spieleabend unterm Tannenbaum im Lokschuppen, jedes Türchen war auf seine Weise liebevoll gefüllt, so toll vorbereitet und herzlich umgesetzt. Es entstanden immer ganz wundervolle Momente an die man sich gern erinnert. Ein riesengroßes Dankeschön an alle „Türcheninhaber“ und Helfer fürs Mitmachen und an alle Besucher der Adventskalendertürchen.

Es war einfach wunderschön und immer so weihnachtlich. Ich habe fast jedes Türchen besucht und war immer total überwältigt über das, was wir gemeinsam erschaffen haben.

Egal ob unsere Frau Dix mit Engelsflügeln, oder klebrige Kinderhände beim Plätzchen backen, oder der Weihnachtsbaum aus einem Feuerwehrschauch immer verbunden mit Glühweinduft und Kerzenschein und so viel Menschlichkeit...auf all das können wir stolz sein. Und dankbar, dass wir nun einen lebendigen Adventskalender in Ronneburg haben, der hoffentlich zur Tradition wird. Für nächstes Jahr gibt jedenfalls schon einige Mitmachanfragen und tolle Ideen. Was doch alles entstehen kann, wenn man Begeisterung teilt und daran glaubt, dass es toll wird!

Ganz liebe Grüße

Sandra Körner aus der Schatzkiste

Das friedliche neue Jahr

Wie das alte Jahr vergangen
hat das Neue angefangen.
Donnerschläge, Sternenregen
war des Himmels erster Segen.

Bunte Blitze, Lichterschlangen
haben es des Nachts empfangen.
Bis weit in den jungen Tag
hörte man den Donnerschlag.

Noch im Morgendämmerchein
hallt er in die Welt hinein.

Doch dann wurde still es wieder
und erloschen war das Licht,
das zuvor die Erde streifte;
strahlen lies ihr Angesicht.

Friedlich schläft man in den Morgen
Friedlich – wie in all den Jahren,
um in Achtbarkeit zu sorgen
und den Frieden zu bewahren.

Elke Engel



Vereine und Verbände

■ NEUES vom FSV Ronneburg



Der FSV Ronneburg wünscht allen Mitgliedern, Sponsoren, Fans und Freunden des Vereins ein gutes, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2025.

■ Bericht aus Hinrunde der B-Junioren

Die neu formierte B-Jugend startet mit einem Testspiel gegen die SpG FSV Dennheritz/VfB Empor Glauchau 2 in die Saison. Ein anfangs noch ausgeglichenes Spiel, konnte man deutlich mit 3:0 für sich entscheiden.

Im ersten Ligaspiel ging es dann gegen den SV Motor Altenburg. Man erspielte sich über 80 Minuten die besseren Chancen, konnten diese aber leider nicht nutzen. So verliert man unglücklich mit 1:3. Nach einem souveränen 2:0 Sieg im zweiten Spiel gegen SpG SV Rositz, machte man sich das Leben an Spieltag 3 wieder selbst schwer. Durch kleine Fehler in der Defensive und unglückliche Chancenverwertung in der Offensive verlor man 1:2 gegen OTG 1902 Gera.

Pokalwoche gegen FSV Langenleuba-Niederhain. Der Gegner kommt besser in die Partie und führt früh mit 1:0. In einem kampfbetonten Spiel war Aufgeben keine Option und so gelang auch noch der Ausgleich in der 61. Minute. In der restlichen Spielzeit und in der Verlängerung konnte niemand das goldene Tor schießen, sodass es im Elfmeterschießen entschieden werden musste. Man konnte sich leider nicht durchsetzen und verlor mit 2:5.

Es folgen zwei Spieltage mit besseren Leistungen und passenden Ergebnissen. An Spieltag 4 konnte man mit einer überragenden Mannschaftsleistung 5:2 gegen Post SV Gera gewinnen. An Spieltag 5 wartetet in einem zähen Spiel der SV Lok Altenburg, den man mit 2:1 besiegen konnte.

Spitzenspiel auf dem Westhang gegen ZFC Meuselwitz 2. Chancen und Tor auf beiden Seiten. Die Gäste aus Meuselwitz gingen mit 1:0 in Führung und der FSV gleicht noch vor der Halbzeit aus. In einem offenen Schlagabtausch gingen die Meuselwitzer erneut in Führung und Ronneburg hatte wieder die passende Antwort parat. 2:2. Aller guten Dinge sind bekanntlich drei und wie sollte es anders sein. Führung Meuselwitz, Ausgleich Ronneburg. Hier endet das spannende Spiel mit einem 3:3 Unentschieden.

Der siebte und letzte Spieltag 2024 sollte nicht weniger spannend sein. Gegen den FSV Langenleuba-Niederhain konnte man durch einen Doppelschlag vor der Halbzeit mit 2:0 in Führung gehen. Nach der Halbzeit verlor man den Faden und kassierte den Ausgleich.



B-Junioren

Zum Erreichen der Meisterrunde waren aber drei Punkte nötig und ein Tor musste her. Das Spiel wurde in der Schlussphase zerfahrener und intensiver in den Zweikämpfen. In der 5. Minute der Nachspielzeit hatte man das glückliche Händchen und schoss den Treffer des Tages zum 3:2 Sieg. Jetzt ist in der zweiten Saisonhälfte beim Spielen der Meisterrunde alles möglich.

■ Bericht aus Hinrunde der C-Junioren

Nachdem unsere D-Junioren in der letzten Spielzeit ihren Staffelsieg feiern konnten, musste man in der neuen Saison den Gang in die C-Junioren antreten. Dies bedeutete ein Wechsel von Klein- auf Großfeld, eine höhere Spieleranzahl, längere Spielzeit sowie das Spielen mit der Abseitsregel.

Mit einem dreitägigen Trainingslager und einigen neuen Gesichtern in der Mannschaft startete man in die Saison. Es wurde hart trainiert, aber auch beim gemeinsamen Essen danach viel gelacht. In den Wochen nach unserem Trainingslager absolvierte man noch einige Testspiele. So konnte man das aller erste Großfeldspiel gegen den FV Bad Klosterlausnitz mit 3:0 gewinnen. In den folgenden beiden Testspielen gegen die SG Langenwetzendorf, sowie die BSG Wismut Gera zahlte man viel Lehrgeld und musste sich am Ende jeweils geschlagen geben.

Am 25.08., zum Start der Punktspiele, war Motor Altenburg in Ronneburg zu Gast. Die Jungs hatten sich viel vorgenommen und konnten dies auch von Beginn an auf den Platz bringen. Bei bestem Fußballwetter und einer guten Kulisse konnte man das Spiel mit 7:1 gewinnen. Ein Start, der hätte besser nicht sein können.

Schon im nächsten Spiel sollte man aber auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt werden. Zurückblickend war das Gastspiel beim SV Bad Köstritz das schlechteste Spiel der gesamten Hinrunde. Es stimmte nix und das spiegelte sich auch im Ergebnis wider.

Am 3. Spieltag wollte und musste man ein anderes Gesicht zeigen und tat das auch. Beim damaligen Tabellenführer FSV Meuselwitz startete man gut ins Spiel und überraschte die Hausherren mit gutem Konterspiel. So war nach 10 min bereits 3:0 Führung möglich, es konnte aber nur einen Ball im Tor versenkt werden. Am Ende gewann Meuselwitz mit 4:1.

Am 19.09. war die BSG Wismut Gera 2 zu Gast. Eines der wenigen Spielen in denen wir als Favorit starteten. Der Favoritenrolle konnte man zum Glück gerecht werden und man gewann hoch verdient mit 9:0.



C-Junioren beim Freundschaftsspiel in Erfurt

Die darauffolgenden Punktspiele gegen den ZFC Meuselwitz (1:5), Langenwetzendorf (0:1) und Schmölln (1:3) konnte man trotz guter kämpferischer Leistungen nicht gewinnen.

Auf Grund eines „spielfreien“ Wochenendes wurde ein Freundschaftsspiel beim SV Empor Erfurt absolvieren. Eine Auswärtsfahrt,

die man im normalen Ligaalltag so nicht hat und für alle mal etwas „Neues“ und sehr Aufregendes war. In einem torreichen Spiel verlor man am Ende zwar mit 6:4, konnte aber viel mitnehmen für die anstehenden Spiele.

Zum Abschluss der Hinrunde musste man bei eisigen Temperaturen zur Spielvereinigung Mohlsdorf/Greiz. Gespielt wurde auf dem Kunstrasen im Tempelwald. Der halb gefrorene Untergrund machte ein vernünftiges Spiel fast unmöglich. Mit 2:1 konnte man sich am Ende jedoch durchsetzen und beendet die Hinrunde auf Platz 6 der Tabelle.

Beste Torschütze auf Seiten der Ronneburger war Pepe Oertel mit fünf Treffern.

■ Bericht aus Hinrunde der D-Junioren

Die D-Jugend des FSV Ronneburg hat in der aktuellen Saison 2024/2025 eine bewegte Hinrunde hinter sich. Nach elf Spieltagen steht das Team mit einer Bilanz von zwei Siegen und neun Niederlagen da. Die Ergebnisse sprechen leider für sich, zeigen aber gleichzeitig, wie viel Potenzial noch in der Mannschaft steckt.

Dafür konnte man im Pokal für die erste große Überraschung sorgen. In der ersten Runde konnte man sich gegen die SpG 1. FC Greiz mit 4:3 durchsetzen. Leider endete die Pokalreise schon in der zweiten Runde, als unser Team dem RSV Altenburg unterlag.

Für die Rückrunde hat sich die Mannschaft klare Ziele gesetzt. Der Fokus liegt darauf, aus den Fehlern der Hinrunde zu lernen und gezielt die Schwächen in Defensive und Offensive zu beheben.

Das Trainerteam und die Spieler sind entschlossen, sowohl im Angriff effektiver zu werden als auch die Abwehrarbeit zu stabilisieren. Mit diesem Ansatz hofft die Mannschaft, in der zweiten Saisonhälfte bessere Ergebnisse zu erzielen und die Platzierung in der Liga zu verbessern.



D-Junioren

■ Bericht aus Hinrunde der E- & F-Junioren

Eine fast perfekte Hinrunde

Mit vier Siegen, drei Unentschieden und einer Niederlage rangieren die E1 Jugend auf den 3. Tabellenplatz und schießen noch auf Platz 1 und die damit verbundene Meisterschaft.

Die E1 geht mit einer gemischten Mannschaft (4x Jahrgang 2014, 4x Jahrgang 2015, 4x Jahrgang 2016) in die Saison. Keiner wusste so richtig, wo die Reise hingehet.

Die Trainer legten in der Vorbereitung großen Wert auf die Athletik, Taktik und spielerische Elemente. In der Vorbereitung merkt man schon nach den Siegen gegen Weida (2:1) und Pölzig (2:0), dass man mithalten kann. Nur gegen Schmölln wurde knapp verloren (2:1).

Die Liga begann zu Hause gegen den ZFC Meuselwitz 2. In einem knappen Spiel schaffte man es leider nicht die zwischenzeitliche 2:0 Führung über die Zeit zu bringen und spielte schlussendlich 2:2 Unentschieden.

Die Spieltage 2 und 3 gewann man souverän beim Auswärtsspiel gegen FSV Meuselwitz (5:2) und beim Heimspiel gegen den SV Löbichau (4:0).

Die einzige Niederlage im Ligabetrieb gab es dann im Spitzenspiel gegen Lumpzig. Trotz einer 2:0 Führung unterlag man denkbar knapp mit 2:3.

Auch als sich die Grippe in der Mannschaft eingeschlichen hat, blieb man erfolgreich. So gelang es trotz vieler Ausfälle mit 1:0 gegen JFC Gera 2 zu gewinnen. Auch gegen die BSG Wismut Gera 2 wurde beim 2:2 auswärts gepunktet.

Das bisherige Highlight der Saison folgte dann am 15. November. Flutlicht. Freitagabend. Der Westhang war mit 120 Zuschauern besser gefüllt, als bei manchem Spiel der 1. Männermannschaft. Das konnte nur erfolgreich werden und das wurde es auch. Mit dieser Kulisse feierte man einen 4:1 Sieg gegen Lusaner SC 1980 2.

Eine Woche später. Gleiche Bedingungen, anderer Ort. Flutlicht am Freitagabend. Es ging nach Meuselwitz und fast hätte sich der Spielverlauf vom Spieltag 1 wiederholt. Man führt 2:0 und bekommt den Anschlusstreffer. Doch dieses mal gelang es die Führung bis zum Ende zu halten und das Jahr wurde erfolgreich beendet.

Das Prunkstück der Mannschaft ist die Defensive. Die beiden Torhüter Ben Ettrich und Valentin Pohlers harmonieren sehr gut mit der restlichen Defensive um Abwehrchef Phil Burkhardt, den „Staubsauger“ Jonas Götze, Linksverteidiger Hugo Albert, sowie Rechtsverteidiger und Spieleröffner Ole Markgraf. Der Allrounder im Team ist Anton Fuhrmann. Im Mittelfeld tummeln sich die beiden Dauerläufer und Torschützenkönige der Mannschaft Sky Seiler und Kapitän Colin Voight, sowie der Flügelflitzer Anton Sieper. Den Angriff der FSV-Mannschaft stellen Max Apelt (der Spieler mit dem härtesten Schuss der Liga) und Schlitzohr Luca Senff, der in der Rückrunde sein Torkonto noch nach oben schrauben will.

Als Küken der Mannschaft kam auch junge Raphael Pohl schon zum Einsatz, der die wichtige Vorlage zum 1:0 Heimsieg gegen JFC Gera 2 gab.



E1-Junioren

Die E2- und F-Jugend gehen im Funino Spielbereich im Modus 5:5 an den Start. Dieser gibt vielen Kindern die Möglichkeit auf Spielzeit, um wichtige Erfahrungen zu sammeln und Spaß am Spiel zu haben.

Hier zeichnen sich besonders der technisch starke Ionadis Ndina, Torjäger Raphael Pohl, Flügelflitzer Terence Jäger, die fleißige Clara Wimmer und die ganz jungen Nachwuchskicker wie Leonhard Telke, Taras Dempe, Ben Tlusty und Paul Kretzschmar aus.

In beiden Jahrgängen wurden bereits die ersten Hallenturniere gespielt. So konnte die F-Jugend zwei Pokale als Turniersiege mit nach Hause bringen, sowie wie einen 4. Platz.

Die E-Jugend war u.a. beim Holzland-Cup in Hermsdorf aktiv und belegte den 6. Platz. Beim Heimturnier in Ronneburg wurde der 4. Platz errungen.

Weitere Hallenturniere stehen bis Mitte Februar auf dem Plan, bevor dann die Vorbereitung zur Rückrunde und die Mission Meisterschaft beginnt.



E2-Junioren



F-Junioren

Auf diesem Wege möchten sich alle Trainer, Spieler und der gesamte Verein noch einmal für die tolle Unterstützung aller Eltern und Großeltern bedanken, ohne die das alles nicht möglich wäre.

■ Kleiner Rückblick aus dem „Roten Hirsch“

Keine Zeit im Jahreslauf ist so turbulent und aufregend, wie die Adventszeit. Vieles muss geplant und vorbereitet werden und man soll die Besinnlichkeit nicht vergessen. Gar nicht so einfach. Doch was versetzt uns in Weihnachtsstimmung? So

war das „lebendige Türchen“ Nummer 6 in der Ronneburger Bibliothek eine tolle Abwechslung für unsere Senioren. Märchenstunde stand auf dem Programm. Da wurden Kindheitserinnerungen geweckt und gespannt lauschten wir alle dem Weihnachtsengel. Liebevoll hatten die Mitarbeiter der Stadtverwaltung die Bibliothek



geschmückt und auch einen kleinen Imbiss vorbereitet. Uns allen hat dieser Vormittag den weihnachtlichen Zauber näher gebracht und dafür ein herzliches Dankeschön. Doch das war noch nicht alles im Dezember.

Traditionell feiern wir gemeinsam mit unseren Tagesstättenbesuchern eine Weihnachtsfeier. Schon lange vorher wurden Wichtellose gezogen und die Spannung stieg, wer wohl wessen Wichtel sein wird. Am Vormittag kamen die kleinen Tänzerinnen und Tänzer vom „Luftikus“. Mit viel Disziplin und Temperament zeigten sie uns ihr Können. Mit fröhlichen Kinderaugen und Kerzen wurde der Raum und so manches Herz erhellt. Mit einem großen Applaus und dem Versprechen, uns wieder zu besuchen, verabschiedeten wir uns von den Kindern und Tante Simone und Janet.

Doch kaum waren die Kleinen weg stand schon der Weihnachtsmann mit seinem Rentier im Raum. Mit viel Humor und alten Weihnachtsliedern wurden die Wichtelpakete verteilt. Bei Stollen, selbst gebackenen Plätzchen und Winterpunsch klang dieser gelungene Nachmittag aus.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für das gute Gelingen und hoffen, dass wir auch in Zukunft den Lebensabend unserer Senioren gemeinsam zu einem schönen und lebenswerten Lebensabschnitt gestalten können.

*Das Team der Tagesbetreuung der Volkssolidarität Ronneburg
Silvia Schumann/Ergotherapeutin
(Text und Bilder)*





Aus der Region

■ Aufruf zur Teilnahme am Thüringentag 2025

Vom 2. bis 4. Mai 2025 richtet die Stadt Gotha die 19. Auflage des Thüringentages aus. Gotha ist die erste Kommune, die den Thüringentag ein zweites Mal ausrichten wird. Ziel des Thüringentages ist es, das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Identifikation der Thüringerinnen und Thüringer mit ihrem Land zu fördern sowie Traditionen und Brauchtum zu pflegen. Unter dem Motto „Feiern unterm Friedenstein“ soll dieses Event gefeiert werden und zeigen, welche großartigen Leistungen in Thüringen auf wirtschaftlichem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet erbracht werden. Der Thüringentag ist auch ein Fest, bei dem sich die Thüringer Vereins- und Verbandslandschaft einer breiten Öffentlichkeit präsentieren kann. Insgesamt sind 14 Themen-Meilen und 4 Bühnen sind geplant. Die Veranstaltungsfläche erstreckt sich über das gesamte Innenstadtgebiet.

Unter www.thuringentag2025.de finden Sie zwei Buttons

- Teilnehmer werden
- Festumzugsteilnehmer werden

Es öffnen sich Formulare, die Sie online ausfüllen und von dort aus auch absenden können. Über diese Homepage erhalten Sie auch alle weiteren Informationen, den Thüringentag betreffend, ob es um die Teilnahme am Festumzug, einen Programmbeitrag auf einer Aktionsbühne, einen Informations- oder Händlerstand geht.

Höhepunkt ist der große Festumzug am 04.05.2024.

■ UNESCO-Welterbestätten arbeiten zusammen

■ Kooperation der Stiftungen Wismut und Zollverein

Die UNESCO steht für lebendiges Welterbe und starke Netzwerke. Dies wollen die Stiftungen Wismut und Zollverein mit ihrer neuen Kooperation fördern. Das Ziel: Wissen als UNESCO-Welterbestätten teilen, Erfahrungen bündeln, Innovationen ermöglichen. Im Fokus der Zusammenarbeit steht das Projekt „Schacht 371“ der Wismut Stiftung.

Bei dem Projekt geht es um den Hauptschacht des mit rund 2.000 Metern einst tiefsten Bergwerks Europas und heutigem Teil des UNESCO-Welterbes Erzgebirge/Kru noho í. Mit ihrer Kooperation vereinen beide Partnerinnen ihr Wissen in Bereichen wie Architektur, Denkmalpflege, Vermittlung sowie Verwaltung und tauschen ihre Erfahrungen als UNESCO-Welterbestätten aus. „Industrielles Welterbe ist mehr als Erhalt – es ist eine Einladung zur Transformation“, erklärt Prof. Dr. Hans-Peter Noll, Vorstandsvorsitzender der Stiftung Zollverein. „Auf Zollverein haben wir diese Einladung angenommen und freuen uns darauf, gemeinsam mit der Wismut Stiftung unser Wissen zu erweitern.“

Auch Dr. Julia Dünkel, Mitglied der Geschäftsführung der Wismut Stiftung, sieht großes Potenzial: „Wir freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit der Stiftung Zollverein. Als Wismut Stiftung stehen wir noch ganz am Anfang, das technische Denkmal Schacht 371 des einst größten Uranproduzenten der Welt, wichtigem Akteur im Kalten Krieg, und sein ambivalentes Erbe als Schauort dort und in der Neuen Landschaft Ronneburg in Ostthüringen zu entwickeln. Die Kooperation mit Zollverein bedeutet uns viel. Beide Partnerinnen können ihr Wissen einbringen, um gemeinsam Zukunft zu gestalten“.

Die Stiftungen wollen darüber hinaus gemeinsam Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit ins Leben rufen, die die Einzigartigkeit und Relevanz des industriellen Erbes auf kreative Weise stärken. Denn klar ist: Nur wenn dieses (industrielle) Erbe sichtbar bleibt, bleibt es auch lebendig.

■ Über die Stiftung Zollverein

Die Stiftung Zollverein hat den Auftrag, das UNESCO-Welterbe Zollverein in Essen zu bewahren und zu entwickeln und ist Eigentümerin der übertägigen Gebäude und Anlagen. Die „schönste Zeche der Welt“ gehört seit 2001 zum UNESCO-Welterbe. Seitdem werden Zeche und Kokerei Zollverein als identitätsstiftendes Denkmal bewahrt und mit musealen Angeboten, Konzerten und Veranstaltungen kulturell bespielt. Mit rund 1,7 Mio. Besucher:innen jährlich ist Zollverein die größte Touristenattraktion im Ruhrgebiet und mit zahlreichen Unternehmen aus der Kreativ- und Innovationswirtschaft ein wachsender Wirtschaftsstandort.

www.zollverein.de



■ Über die Wismut Stiftung

Die Wismut Stiftung gGmbH wurde 2021 von der Bundesrepublik Deutschland, den Freistaaten Sachsen und Thüringen sowie der Wismut GmbH gegründet. Ihre Aufgabe ist es, das ambivalente Erbe des einst weltgrößten Uranproduzenten zu bewahren, zu präsentieren, zu vermitteln und zu seiner Erforschung anzuregen. Einer der zwei dazu baulich und museal zu konzipierenden und zu realisierenden physischen Präsentationsorte zum Wismut-Erbe wird am ehemaligen Wismut-Schacht 371 bei Bad Schlema entstehen, einst tiefstes Bergwerk Europas und heute Teil des UNESCO-Welterbes Erzgebirge/Krušnohoří. Das Gebäudeensemble soll als technisches Denkmal inszeniert und als Ort der Bildung und Erinnerungskultur etabliert werden, um für die Bedeutung der Wismut im Kalten Krieg, die Folgen des Uranbergbaus, die Sanierung der Hinterlassenschaften sowie daran anknüpfende Zukunftsfragen wie etwa zur künftigen Rolle des Uranerzbergbaus in der Welt zu sensibilisieren.

www.wismut-stiftung.de



■ Kursankündigung Kreisvolkshochschule Greiz – Frühjahrssemester 2025!

Die Kreisvolkshochschule Greiz bietet in den Fachbereichen Gesundheit, Kultur, berufliche Bildung und Grundbildung verschiedene Kurse an unterschiedlichen Kursorten im gesamten Landkreis Greiz an. Besuchen Sie für aktuelle Kursangebote bitte unsere Internetseite www.kvhs-greiz.de oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 03661/6280-0. Kurseinstiege sind auch im laufenden Semester möglich.

25F3710 – Autogenes Training

Brahmenau, Grundschule Turnhalle

Montag, 10.02. bis 19.05.2025, 18.00 bis 19.00 Uhr, 77,81 Euro

25F3720 – Entspannung und Resilienz – Schritt für Schritt zu mehr Gelassenheit

Brahmenau, Grundschule Turnhalle

Montag, 10.02. bis 19.05.2025, 17.00 bis 18.00 Uhr, 65,42 Euro

25F3740 – Entspannung und Resilienz – Schritt für Schritt zu mehr Gelassenheit

Ronneburg, Regelschule Friedrich Schiller

Dienstag, 11.02. bis 29.04.2025, 18.00 bis 19.00 Uhr, 65,42 Euro

25F3108 – Rückenfit – kraftvoll und beweglich

Sölmnitz, Begegnungsstätte

Mittwoch, 05.02. bis 23.04.2025, 17.30 bis 19.00 Uhr

(krankenkassenanerkannt) 103,65 Euro

25F3109 – Rückenfit – kraftvoll und beweglich

Pöllzig, Turnhalle

Dienstag, 04.02. bis 22.04.2025, 17.30 bis 19.00 Uhr

(krankenkassenanerkannt) 103,65 Euro

(inkl. MwSt.)

Alle Kosten inkl. MwSt.

und viele mehr unter:

www.kvhs-greiz.de, per Mail verwaltung@kvhs-greiz.de oder

telefonisch: 03661/ 6280-0

Die Kreisvolkshochschule Greiz sucht engagierte Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis, um das Kursangebot zu erweitern.

Interessierte können sich bewerben, unabhängig davon, ob sie Fachkenntnisse in Sprachen, Kunst, Musik, Kochen, Handwerk, Fitness, EDV oder einem anderen Bereich haben.

Bitte senden Sie Ihren Lebenslauf und ein Anschreiben an verwaltung@kvhs-greiz.de senden.

Werden Sie Teil unseres Engagements für lebenslanges Lernen und helfen Sie dabei, unsere Gemeinschaft zu bereichern.

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegen keine Beilagen bei.

■ Apothekenbereitschaft

**Notdienstplan der Geraer Apotheken und Umgebung,
jeweils von 08:00 bis 08:00 Uhr des folgenden Tages.**

- **am 17.01.2025** Aesculap-Apotheke
Johannes-R.-Becher-Straße 1, Gera
Tel.: 0365/ 437610
- **am 18.01.2025** Flora-Apotheke, Otto-Dix-Straße 20,
Gera, Tel.: 0365/ 55249555
- **am 18.01.2025** Elstertal-Apotheke
Bahnhofstraße 6, Crossen/Elster
Tel.: 036693/ 4820
- **am 19.01.2025** Stadt-Apotheke,
Markt 8/9, Gera, Tel.: 0365/ 83 32 70
- **am 24.01.2025** Alte Apotheke Zwötzen, Lange Straße 7,
Gera, Tel.: 0365/ 7372800
- **am 25.01.2025** Grüne-Apotheke,
Johannes-R.-Becher-Straße 64, Gera
Tel.: 0365/ 4204320
- **am 26.01.2025** Abakus-Apotheke, Wiesestraße 22,
Gera, Tel.: 0365/ 8008654
- **am 31.01.2025** Elster-Apotheke, Fröbel-Straße 15,
Gera, Tel.: 0365/ 77390112
- **am 31.01.2025** Schwanen-Apotheke, Markt 9,
Ronneburg, Tel.: 036602/ 1480
- **am 01.02.2025** Platanen-Apotheke, Platanenstraße 1,
Gera, Tel.: 0365/ 34031
- **am 02.02.2025** St. Johannis-Apotheke, Zabelstraße 3,
Gera, Tel.: 0365/ 51322
- **am 07.02.2025** Kreuz-Apotheke, Gutenbergstraße 12,
Gera, Tel.: 0365/ 24431
- **am 07.02.2025** Brunnen-Apotheke, Rudolf-Breitscheid-
Platz 2 a, Ronneburg,
Tel.: 036602/ 92007
- **am 08.02.2025** Apotheke im Globus, An der Beerwein-
schänke 2, Geram, Tel.: 0365/ 4229882
- **am 09.02.2025** Löwen-Apotheke, Lasurstraße 27,
Gera, Tel.: 0365/ 34042
- **am 14.02.2025** Adler-Apotheke,
Zschochernstraße 1–3, Gera
Tel.: 0365/ 26439
- **am 14.02.2025** Stadt-Apotheke, Markt 13, Weida,
Tel.: 036603/ 62252
- **am 15.02.2025** Apotheke am Puschkinplatz,
Schloßstraße 19, Gera
Tel.: 0365/ 24906
- **am 15.02.2025** Macrobius-Apotheke, Poststr. 6,
Wünschendorf, Tel.: 036603/ 88212
- **am 16.02.2025** geravital-Apotheke, Wiesestraße 5,
Gera, Tel.: 0365/ 810035
- **am 16.02.2025** Löwen-Apotheke, Hauptstraße 2c,
Pölzig, Tel.: 036695/ 20787